



Informationen für den Einzelhandel: Verhalten bei Geldtransporten

Die Abführung der Tageseinnahmen durch den Einzelhandel ist mit Kriminalitätsrisiken verbunden und sollte daher grundsätzlich durch professionelle Geld- bzw. Werttransportunternehmen erfolgen. Ist die Inanspruchnahme solcher Dienstleister für größere Handelseinrichtungen in aller Regel Standard, so ist sie für kleinere Einzelhandelsgeschäfte oft zu kostspielig. Hier sind es die Unternehmer selbst oder die von ihnen beauftragten Mitarbeiter, die die Verkaufserlöse zur Bank transportieren. An diese Zielgruppen richtet sich das vorliegende Merkblatt.

Hinweise an Unternehmer:

- Tageserlöse des Einzelhandels sollten grundsätzlich durch professionelle Geld- und Werttransportunternehmen zur Bank abgeführt werden. Eine kostengünstige Möglichkeit ist dabei die Nutzung von Sammelgeldtransporten, die vor allem in Innenstadtlagen, Einkaufszentren oder -passagen angeboten werden.
- Größere Geldbeträge sind bis zur Abführung an die Bank in einem durch das Kassenpersonal nicht zu öffnenden Behältnis („Kassentresor“) aufzubewahren.
- Im Falle einer eventuell notwendigen Zwischenlagerung von Verkaufserlösen sollten nur zertifizierte Wertbehältnisse (Geldschränke) nach DIN EN 1143-1 verwendet werden. Dabei ist zu beachten:

1. Ein **Typenschild** mit Klassifizierung befindet sich auf der Innenseite des Wertbehältnisses.

2. Der zu wählende **Widerstandsgrad** richtet sich nach den zu erwartenden Tageseinnahmen sowie nach den Vorgaben des Versicherers.

3. Die verwendeten **Wertbehältnisse** sind entsprechend der Installationsanleitung der Hersteller aufzustellen bzw. zu montieren.

4. Die Wertbehältnisse sind in **Räumen** mit angemessenen mechanischen sowie elektrisch / elektronischen Absicherungen aufzustellen.

- Ist die Inanspruchnahme von Geld- bzw. Werttransportfirmen nicht möglich, so sollte die zu transportierende

Geldsumme durch Splittung auf mehrere Transporte klein gehalten werden.

- Als Geldboten sind dabei nach Möglichkeit mindestens zwei Mitarbeiter einzusetzen, die sowohl volljährig als auch körperlich geeignet sind.
- Diese Mitarbeiter sind mindestens halbjährlich einer Schulung zu unterziehen, in der sie über die Verhaltensregeln bei Geldtransporten belehrt werden.
- Örtliche und zeitliche Details zu den Geldtransporten sind möglichst geheim zu halten und ausschließlich dem beauftragten Geldboten mitzuteilen.
- Um den Weg des Geldtransportes möglichst kurz zu halten, ist ein nahegelegenes Geldinstitut vorzuziehen.
- Sowohl für die Entsorgung als auch die Zwischenlagerung der Tageseinnahmen gelten für den Unternehmer u. a. die Regeln der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel. So ist der Unternehmer verpflichtet, die für seine Beschäftigten bestehende Gefährdungslage zu ermitteln und auf dieser Grundlage zu beurteilen, welche technischen, baulichen und organisatorischen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind (R3, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen). Dazu gehören beispielsweise die Installation von Überfallmeldern in den Geldbearbeitungsräumen sowie die Bereitstellung von mit Zeitschlössern ausgerüsteten Wertbehältnissen.

Hinweise an Geldboten:

- Geldtransporte sind sorgfältig zu planen. Sie dürfen nicht zur Routine werden, damit potentielle Täter ihre Kenntnisse über regelmäßige Gewohnheiten von Geldboten nicht für die Tatausführung nutzen.
- Geldtransporte sollten zu wechselnden Zeiten, auf unterschiedlichen Wegen und nach Möglichkeit bei Tageslicht durchgeführt werden.
- Aus taktischen Gründen empfiehlt es sich für den Geldboten, keine Hinterausgänge zu nutzen und schlecht einsehbare Straßen und Plätze zu meiden.
- Vor und während des Geldtransportes ist mit beson-



Informationen für den Einzelhandel: Verhalten bei Geldtransporten

derer Aufmerksamkeit die Umgebung zu beobachten. Der Geldbote sollte sich verdächtige Personen einprägen und nach Möglichkeit deren Fahrzeugkennzeichen notieren. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Personen zu richten, die sich in verdächtiger Weise vor oder als letzter Kunde im Geschäft aufhalten.

- Auf das Mitführen von Waffen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Empfohlen wird dagegen die Mitnahme von Handys, um im Notfall schnellstmöglich die Polizei benachrichtigen zu können.
- Für sogenannte nichtprofessionelle Geldboten empfiehlt es sich, die Abführung der Tageseinnahmen so durchzuführen, dass sie von Aussenstehenden nicht als solche erkennbar ist. Dazu sollten unauffällige Geldbehältnisse genutzt werden. Der Fachhandel bietet auch für Mitarbeiter des Einzelhandels geeignete Geldtransportsicherungssysteme (z.B. Sicherheitskoffer, roter Farbnebel etc.) an.
- Bei längeren Wegstrecken ist aus Sicherheitsgründen die Nutzung des Pkw öffentlichen Verkehrsmitteln vorzuziehen.
- Der Weg zur Bank sollte zügig und ohne Unterbrechungen zurückgelegt werden.
- Werden während des Geldtransportes verdächtige Situationen festgestellt, so sollte der Geldbote im Regelfall seinen Weg unauffällig fortsetzen und die Nähe zu anderen Personen und damit den Schutz der Öffentlichkeit suchen.
- Wie für den Unternehmer gilt auch für den Geldboten: Alle Details zum Geldtransport, insbesondere Transportzeiten, -wege sowie die Höhe der abzuführenden Geldmengen sind geheimzuhalten.

Tätermerkmale:

1. Alter
2. Größe
3. Haarfarbe
4. Bekleidung
5. Besondere Kennzeichen (Verletzungen, Narben, Tätowierungen etc.)

Fahrzeugdaten:

1. Typ
2. Farbe
3. Amtliches Kennzeichen
4. Besonderheiten (Unfallschäden etc.)

Weitere Informationen:

Weiterführende kostenlose Informationen bieten die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Deren Erreichbarkeit kann in allen Polizeidienststellen sowie im Internet unter www.polizei.propk.de abgefragt werden.

Verhalten bei Überfällen:

- Der Geldbote sollte, besonders bei Bewaffnung bzw. Überlegenheit des Täters, kein unnötiges Risiko eingehen. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat Vorrang vor materiellen Werten. Die wichtigste Verhaltensmaßregel lautet deshalb: Ruhe bewahren, die wesentlichen Tätermerkmale, Fahrzeugdaten und die Fluchtrichtung einprägen und nach der Tat schnellstmöglich der Polizei (z.B. über Notruf 110) mitzuteilen.